

Bahnhofstrasse 110
CH - 8001 Zürich

Telefon: 044 225 41 41
Telefax: 044 225 41 42
www.hautzone.ch



Merkblatt zur Ultraviolett UV-A und UV-B Bestrahlung

Einleitung:

Ultraviolett Therapie kann zur Behandlung von verschiedenen zumeist entzündlichen Erkrankungen eingesetzt werden. Dabei werden neben der gemischten Gabe von Ultraviolett A und B auch Ultraviolett A alleine oder Ultraviolett A in Kombination mit einem lichtsensibilisierenden Medikament (Psoralen) sogenannte PUVA Therapie durchgeführt.

Indikationsstellung:

Die Indikationsstellung zur PUVA Behandlung wird durch den Arzt zusammen mit dem Patienten anlässlich eines Gespräches gestellt.

Durchführung:

Die Durchführung jeder Ultraviolett Therapie geht nach einem fix vorgegebenen Schema. Dabei ist von einer minimalen Behandlungsanzahl von etwa 20 Sitzungen auszugehen. Es wird immer deutlich unter der sogenannten Erythemdosis (leichter Sonnenbrand) gestartet und die Einzeldosen werden kontinuierlich gesteigert. Ausser der Patient, die Patientin, gibt gelegentliche auftretende Rötungen an. In der Regel sind während den Behandlungsserien welche 3 – 4x wöchentlich erfolgen, keine Arztkonsultationen vorgesehen. Der Patient hat aber grundsätzlich das Recht jederzeit einen Arzt zu sehen.

Einzelne Behandlungsdurchführung:

Die Behandlung läuft wie folgt ab. Der Patient kommt zu einem vereinbartem Zeitpunkt in die Praxis, begibt sich nach Anmeldung bei dem Sekretariat zur PUVA Kabine und zieht sich dort in der Regel komplett aus (Männer tragen einen Tanga). Anschliessend sollte die gesamte Hautoberfläche mit einer leicht rückfettenden Bodylotion eingecremt werden weil so das Licht etwas besser aufgenommen wird. Wenn diese Vorbereitungen abgeschlossen sind kann die Medizinische Praxisassistentin dazugerufen werden. Der Patient begibt sich nun in die Kabine (Schutzbrille aufgesetzt), die Medizinische Praxisassistentin gibt die entsprechend vorgesehene Lichtdosis ein und lässt sie nach Möglichkeit durch eine Kollegin nachkontrollieren. Anschliessend kann die Behandlung automatisiert erfolgen. Es ist bei einer Fehlfunktion der Kabine oder wenn der Patient das Gefühl hat etwas stimmt nicht jederzeit möglich die Kabine ohne Probleme durch ein aufdrücken der Türe zu verlassen.

Diese Punkte werden in der Regel vor der Durchführung der ersten Bestrahlung mit dem Patienten durch eine Medizinische Praxisassistentin mündlich erklärt.